

## Vorlage-Nr. 207/11

### **N I E D E R S C H R I F T**

über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 24. Februar 2011,  
im Sitzungssaal des Rathauses

#### **- öffentliche Sitzung -**

---

Beginn: 14:05 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

#### **Anwesend die Mitglieder:**

Herr Bismark	SPD	Vorsitz zu TOP 1 bis 14
Herr Polzehl	Bürgermeister	
Herr Protschko 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	CDU	
Herr Möhwald	SPD	Fraktionsvorsitzender
Herr Alberto	SPD	
Frau Clauß	SPD	
Herr Giese	SPD	
Frau Jahr	SPD	
Herr Klinger	SPD	
Frau Kuchling	SPD	
Herr Neumann	SPD	
Herr Ohlbrecht	SPD	
Herr Schinschke	SPD	
Frau Schulz-Oqueka	SPD	
Herr Tenner	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzender
Frau Heckendorn	DIE LINKE.	
Frau Kambs	DIE LINKE.	
Frau Klahre	DIE LINKE.	
Herr Kummer	DIE LINKE.	
Frau Ramm	DIE LINKE.	
Frau Schüler	DIE LINKE.	
Herr Büsching	CDU	
Herr Lichtenberg	CDU	
Herr Mehnert	CDU	
Frau Rauch	BuBb	Fraktionsvorsitzende
Herr Böhme	BuBb	
Herr Gärtner	BuBb	
Herr Fuchs	BuBb	
Frau Ring	BuBb	
Herr Seehagen	FDP	Fraktionsvorsitzender
Herr Sattelberg	FDP	
Herr Rehfeld	FDP	
Herr Voß	FDP	

**Es fehlen entschuldigt:**

Herr Bischoff	SPD	
Herr Prodöhl	DIE LINKE.	1. Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Höppner	CDU	Fraktionsvorsitzender
Herr Lupp	FDP	

**Anwesender Beigeordneter:**

Herr Herrmann

**Anwesende Mitarbeiter der Stadtverwaltung:**

Herr Demuth	Fachbereich 3.4	(TOP 1 - 14)
Herr Franze	Leiter Fachbereich 1	(TOP 1 - 5 teilweise)
Frau Jovanovic	Auszubildende Büro BM	(TOP 1 - 14)
Frau Müller	Büro BM/Pressereferentin	(TOP 1 - 14)
Frau Müller	Fachbereich 3.2	(TOP 1 - 14)
Frau Rehberg	Musik- und Kunstschule	(TOP 1 - 11)
Herr Rehberg	Musik- und Kunstschule	(TOP 1 - 11)
Frau Schelhas	Persönl. Referentin BM	(TOP 1 - 14)
Frau Voigt	Leiterin Fachbereich 6	(TOP 1 - 14)
Herr Wiesner	Leiter Fachbereich 7	(TOP 1 - 5 teilweise)
Frau Zettier	Büro SVV	(TOP 1 - 14)
Frau Ziemendorf	Kämmerin und Leiterin Fachbereich 2	(TOP 1 - 14)
Herr Ziesche	Leiter Fachbereich 4	(TOP 1 - 14)

**Anwesende Bürger:** 16 überwiegend TOP 1 - 5 teilweise

**Schriftführerin:**

Frau Wilke Büro SVV (TOP 1 - 14)

Tagesordnung:

**- öffentliche Sitzung -**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 25. November 2010, im Sitzungssaal des Rathauses - öffentliche Sitzung  
**Vorlage-Nr. 196/10**
4. Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 2. Dezember 2010, im Sitzungssaal des Rathauses - öffentliche Sitzung  
**Vorlage-Nr. 198/10**
5. Bericht zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Stadt Schwedt/Oder  
Berichterstatter: Herr Polizeidirektor Brandau - Leiter des Schutzbereiches Uckermark
6. Satzung zur Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung - 1. Änderung  
**Vorlage-Nr. 203/11**
7. Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schwedt/Oder (Neufassung)  
**Vorlage-Nr. 205/11**
8. 1. Änderung des Beschlusses Nr. 05/01/08 - Bildung weiterer Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder -  
**Vorlage-Nr. 206/11**

9. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt - 2. Änderung  
**Vorlage-Nr. 202/11**
10. Gemeinsame Erklärung zur kommunalen Zusammenarbeit zwischen Prenzlau und Schwedt/Oder  
**Vorlage-Nr. 204/11**
11. Baubeschluss: Gestaltung eines „Multifunktionalen Innenhofes an der Musik- und Kunstschule“ in Schwedt/Oder  
**Vorlage-Nr. 201/11**
12. Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Reusenstraße/ Am Holzhafen“ der Stadt Schwedt/Oder vom 17. April 2008 (Beschluss-Nr. 537/27/08)  
**Vorlage-Nr. 199/10**
13. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Reusenstraße/Am Holzhafen, Teilbereich Neuer Holzhafen“  
**Vorlage-Nr. 200/10**
14. Anfragen

### **zu Tagesordnungspunkt 1:**

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Herr Bismark (SPD) begrüßt die Stadtverordneten, die anwesenden Bürger, die Vertreter der Stadtverwaltung sowie die Vertreter der Medien. Dann stellt Vorsitzender Herr Bismark (SPD) fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung gibt Vorsitzender Herr Bismark (SPD) bekannt, dass die Vorlage-Nr. 203/11 - Satzung zur Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung - 1. Änderung -, Tagesordnungspunkt 6, vom Einreicher zurückgezogen wurde.

Weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

### **zu Tagesordnungspunkt 2:**

Einwohnerfragestunde

***Herr Großkreutz** berichtet über die Situation in den Gartensparten „Neuland“ und „Wiesengrund“, die derzeit unter Wasser stehen. Seine Aussagen und Anfragen liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.*

Bürgermeister Herr Polzehl nimmt Stellung.

***Herr Fenske** hat eine Frage zur Nachnutzung des Waldbadgeländes. Er möchte von Bürgermeister Herr Polzehl wissen, was er von der Alternative der Nachnutzung hält, indem das Waldbadgelände durch Aufforstung der Natur wieder zurückgegeben wird.*

Bürgermeister Herr Polzehl beantwortet die Frage.

***Herr Wiegand** hat eine Frage zum Beschluss Nr. 287/14/05 vom 17.11.2005 Schutzgrün „Breite Allee“. Er möchte wissen, wann endlich mit der Realisierung des Beschlusses, Aufforstung freier Flächen und Aufwertung der Waldbestände, begonnen wird.*

Bürgermeister Herr Polzehl gibt die Antwort und sichert Herrn Wiegand eine schriftliche Antwort zu.

***Herr Poller** hat ebenfalls eine Frage das Schutzgrün „Breite Allee“ betreffend. Er möchte von Bürgermeister Herr Polzehl wissen, ob nicht von der Verwaltung Ausgleichsforderungen für eine schnellst mögliche Aufforstung im Bereich „Breite Allee“ gebündelt werden können.*

Bürgermeister Herr Polzehl nimmt Stellung.

*Nach der Stellungnahme des Bürgermeisters will Herr Poller vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wissen, ob er so weiter arbeiten will?*

Vorsitzender Herr Bismark (SPD) beantwortet die Frage.

**Herr Grote** verweist auf die Fragen der Bürgerinitiative „Rettet das Waldbad“, die er in seiner Wortmeldung zusammenfasst und die der Niederschrift als Anlage 2 beiliegen. Außerdem möchte er wissen, wer die Zielgruppe für die neue Außenfläche sein soll und mit welchen Besucherzahlen gerechnet wird. Herr Grote befragt die Stadtverordneten, ob sie sich vorstellen können, in diesem Jahr auf die Investitionen im AquariUM zu verzichten? Das Konzept sollte erst gedeihen und auf eine sinnvolle und ohne Zeitdruck entstehende Variante weiter entwickelt werden. Wenn die Stadtverordneten anderer Meinung sind, ist die Frage: Warum soll die Verschiebung um ein Jahr nicht möglich sein?

Die Frage beantwortet Bürgermeister Herr Polzehl.

*Nach der Stellungnahme des Bürgermeisters möchte Herr Grote nun von den Stadtverordneten eine Antwort auf seine Frage.*

Stadtverordneter Herr Möhwald - Vorsitzender der SPD-Fraktion - nimmt Stellung.

Stadtverordnete Frau Heckendorn (DIE LINKE.) möchte wissen, ob die Varianten der Technischen Werke Schwedt GmbH, die auf Grund des Schallschutzgutachtens im AquariUM ausgegangen werden sollen, auch im Rathausfenster veröffentlicht werden können.

Bürgermeister Herr Polzehl nimmt Stellung. Die Veröffentlichung der Varianten erfolgt auch auf der Homepage der Stadt Schwedt/Oder.

Stadtverordneter Herr Mehnert (CDU) möchte wissen, ob eine Beteiligung der Öffentlichkeit zur Einbringung von Vorschlägen nach der Erstellung des Lärmschutzgutachtens erfolgen wird und diese Vorschläge Berücksichtigung in der Umsetzung finden. Was passiert aber, wenn man zu keiner einheitlichen Lösung kommt? Erfolgt dann trotzdem die Umsetzung, oder gibt es andere Überlegungen dazu?

Die Antwort auf die Fragen gibt Bürgermeister Herr Polzehl.

**Herr Grote** bittet, dass die Fragen der Bürgerinitiative auch schriftlich beantwortet werden und möchte nun noch wissen, ob die Umsetzung der Pläne bis zum Sommer realistisch ist.

Bürgermeister Herr Polzehl antwortet und erklärt, dass die Fragen der Bürgerinitiative „Rettet das Waldbad“ schriftlich beantwortet werden.

**Herr Hein**, Anwohner vom AquariUM, möchte wissen, wie der Sicherheitsaspekt bei der Erweiterung des AquariUM's aussieht.

Bürgermeister Herr Polzehl nimmt Stellung.

*Die schriftlich vorgelegten Fragen der Bürgerinitiative „Lärmfreies Wohnen am AquariUM“ liegen der Niederschrift als Anlage 3 bei. Die Bürgerinitiative erhält eine schriftliche Antwort.*

### **zu Tagesordnungspunkt 3:**

Niederschrift über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 25. November 2010, im Sitzungssaal des Rathauses - öffentliche Sitzung

Die Niederschrift wird ohne Einwände angenommen.

### **zu Tagesordnungspunkt 4:**

Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 2. Dezember 2010, im Sitzungssaal des Rathauses - öffentliche Sitzung

Die Niederschrift wird ohne Einwände angenommen.

**zu Tagesordnungspunkt 5:**

Bericht über die öffentliche Ordnung und Sicherheit in der Stadt Schwedt/Oder

Der Bericht wird von Herrn Gebhardt, stellvertretender Leiter des Schutzbereiches Uckermark, gegeben. Die Berichterstattung wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Das Zahlenmaterial zum Bericht geht allen Stadtverordneten per E-Mail zu.

**zu Tagesordnungspunkt 6:**

Satzung zur Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung - 1. Änderung

Der Einreicher hat die Vorlage zurückgezogen.

**zu Tagesordnungspunkt 7:**

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schwedt/Oder (Neufassung)

Hinweis: In der Vorlage ist auf Seite 1 der Rechnungsprüfungsordnung unter § 3 (1), 3. Zeile ein Schreibfehler zu korrigieren: „... Sondervermögen, wie zum Beispiel Eigenbetrieben.“

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Hauptausschusses.

**Beschluss Nr. 1 6 3 / 1 2 / 1 1**

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt auf der Grundlage der Regelungen in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schwedt/Oder.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 8:**

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Hauptausschusses.

**Beschluss Nr. 1 6 4 / 1 2 / 1 1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 05/01/08 - Bildung weiterer Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder - 1. Änderung wie folgt:

a) Finanzausschuss, bestehend aus 8 Stadtverordneten:

Aufgaben: Vorberatung der Haushaltssatzung sowie des Haushalts- und Finanzplanes, der Gebühren-, Beitrags- und Steuersatzungen, des Kaufes und Verkaufes von Liegenschaften und anderer Vermögenswerte und von Angelegenheiten der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt sowie Vorberatung des Schlussberichtes über den Jahresabschluss und Gesamtabschluss mit der Stellungnahme des Bürgermeisters, Kenntnisnahme der Prüfberichte der überörtlichen Prüfung mit der Stellungnahme des Bürgermeisters sowie der Prüfberichte der örtlichen Prüfung

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 9:**

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt - 2. Änderung

Verweis auf einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Vorlage und auf die Empfehlung aus den Ausschüssen.

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Bühnenausschusses, des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Hauptausschusses.

Die Empfehlung der Ausschüsse, Änderungen und Ergänzung im § 1 der Satzung, lauten wie folgt:

### **§ 1 Änderung der Gebührenordnung**

#### Punkt 1.

neu: **Musiktheater (eigenes Ensemble)**

auf allen Plätzen  
auf allen Plätzen  
auf allen Plätzen

**20 €** Freiverkauf  
15 € ermäßigt  
9 € Kinder bis zur Vollendung  
des 15. Lebensjahres

#### Punkt 2.

neu: **Großer Saal** weitere Veranstaltungen

**20 €** Freiverkauf  
15 € ermäßigt  
**9 € Kinder bis zur Vollendung  
des 15. Lebensjahres**

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Altersgrenze für die Kinderermäßigung für alle Veranstaltungen (außer Loge und Premiere), auf das vollendete 16. Lebensjahr angehoben wird.

Vor der Abstimmung zieht die Fraktion DIE LINKE. ihren Änderungsantrag zurück.

#### **Abstimmungsergebnis zu der o. g. Empfehlung der Ausschüsse:**

31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung - angenommen

#### **Beschluss Nr. 1 6 5 / 1 2 / 1 1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt - 2. Änderung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen - beschlossen einschließlich Änderungen und Ergänzung im § 1 der Satzung

#### **zu Tagesordnungspunkt 10:**

Gemeinsame Erklärung zur kommunalen Zusammenarbeit zwischen Prenzlau und Schwedt/Oder

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Hauptausschusses.

#### **Beschluss Nr. 1 6 6 / 1 2 / 1 1**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Städte Schwedt/Oder und Prenzlau zur kommunalen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder ermächtigt den Bürgermeister, die gemeinsame Erklärung zur kommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Prenzlau und Schwedt/Oder zu unterzeichnen. Die Ermächtigung gilt auch dann, wenn sich durch die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau redaktionelle Änderungen ergeben, die aber keinen Einfluss auf den Erklärungsinhalt haben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig - beschlossen

### **zu Tagesordnungspunkt 11:**

Baubeschluss: Gestaltung eines „Multifunktionalen Innenhofes an der Musik- und Kunstschule“ in Schwedt/Oder

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses.

### **Beschluss Nr. 1 6 7 / 1 2 / 1 1**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 8 Stimmenthaltungen - beschlossen

### **zu Tagesordnungspunkt 12:**

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Reusenstraße/Am Holzhafen“ der Stadt Schwedt/Oder vom 17. April 2008 (Beschluss-Nr. 537/27/08)

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

### **Beschluss Nr. 1 6 8 / 1 2 / 1 1**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Reusenstraße/Am Holzhafen“, Lage des Plangebietes innerhalb der Stadt siehe Anlage 1 der Vorlage-Nr. 199/10.
2. Der Bebauungsplan-Geltungsbereich laut Beschluss vom 17. April 2008 (siehe Anlage 2 der Vorlage-Nr. 199/10) wird geteilt und zwei separaten Geltungsbereichen zugeordnet (siehe Anlage 3 der Vorlage-Nr. 199/10).
3. Der nordöstliche Teil des Plangebietes mit Anschluss an die Straße Am Holzhafen wird als Bebauungsplan „Reusenstraße/Am Holzhafen, Teilbereich Neuer Holzhafen“ weitergeführt (siehe Anlage 4 der Vorlage-Nr. 199/10), der südwestliche Teil des Plangebietes mit Anschluss an die Reusenstraße wird als Bebauungsplan „Reusenstraße/Am Holzhafen, Teilbereich Reusenstraße“ bearbeitet (siehe Anlage 5 der Vorlage-Nr. 199/10).
4. Die im Beschluss vom 17. April 2008 formulierten Ziele des Bebauungsplanes bleiben unverändert, werden den unterschiedlichen Teilbereichen jedoch wie folgt räumlich zugeordnet:

„Reusenstraße/Am Holzhafen, Teilbereich Neuer Holzhafen“

- Ausweisung innerstädtischer Grundstücke, die den klassischen Ein- und Zweifamilienhausbau ermöglichen

„Reusenstraße/Am Holzhafen, Teilbereich Reusenstraße“

- Bewältigung der städtebaulichen Konfliktsituation zwischen der Bundeswasserstraße HO-FRIE-WA sowie den angrenzenden Ufergrundstücken und deren Bebauung
- Prüfung der Voraussetzungen für die planerische Aufrechterhaltung der ufernahen Führung des Radweges zur Umsetzung der Zugänglichkeit der Uferzone für die Öffentlichkeit unter alternativer Betrachtung einer uferfernen Radwegeführung

5. Das Bauleitverfahren wird nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 13:**

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Reusenstraße/Am Holzhafen, Teilbereich Neuer Holzhafen“

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

**Beschluss Nr. 1 6 9 / 1 2 / 1 1**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Reusenstraße/Am Holzhafen, Teilbereich Neuer Holzhafen“.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die durch die Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei 7 Stimmenthaltungen - beschlossen

**zu Tagesordnungspunkt 14:**

Anfragen

Bürgermeister Herr Polzehl gibt Informationen zum Sachstand Waldbad/Aquarium und Walrossrutsche.

Zu Beginn verweist Bürgermeister Herr Polzehl auf die historische Entscheidung zum damaligen Grundsatz- und Planungsbeschluss eines Ersatzbaus einer Schwimmhalle für das Stadtbad „Breite Allee“ vom 19. September 1996. Grundlage hierfür war eine Bäderkonzeption, die beim Waldbad bereits erhebliche baukonstruktive, technische, funktionelle und gestalterische Mängel feststellte. Im Ergebnis dieser Studie wurde der Ersatzbau eines Hallenbades vorgeschlagen. Damals wurde gewünscht, dass das Hallenbad an einem zentralen Standort in der Stadt errichtet werden soll.

Des Weiteren geht es um die Diskussion zum Erhalt der Walrossrutsche aus dem Waldbad. Bürgermeister Herr Polzehl bedankt sich an dieser Stelle öffentlich bei der Bürgerinitiative, speziell bei Herrn Steffen Opitz, für die konstruktive Zusammenarbeit. Er informiert, dass man sich geeinigt hat, dass das Walross auf dem Gelände des Wassersportzentrums aufgestellt werden soll, und es derzeit keinen Alternativstandort gibt. Die Kosten dafür tragen die Bürgerinitiative, die Stadt und die Technische Werke Schwedt GmbH. Die Baugenehmigung wird von der Stadt eingereicht, und diese wird kostenfrei sein.

Bürgermeister Herr Polzehl bittet die Stadtverordneten um Zustimmung für die Verfahrensweise, die die Stadtverordneten auch geben.

Anfragen seitens der Stadtverordneten liegen nicht vor.

Bismark  
Vorsitzender



Klaus Großkreutz  
Robert-Koch-Straße 6  
16303 Schwedt/Oder

Schwedt, 15.02.2011

Sehr geehrte Stadtverordnete,

ich möchte über die Situation in den Gartensparten „Neuland“ und „Wiesengrund“ berichten, Aussagen zum dortigen Grundwasser treffen.

Anlass dazu waren die Zeitungsartikel vom 19.01., ein Antwortschreiben des Büros für Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters sowie der Zeitungsbericht der MOZ vom 15.02.2011. Die dort gegebenen Aussagen haben für uns nur das Ziel, die Betroffenen hinzuhalten bis der Grundwasserspiegel sich wieder selbst gesenkt hat. In diesen Artikeln werden nur Halbwahrheiten zum Ausdruck gebracht. Ich hoffe, Sie mit meinen Darlegungen zu erreichen.

Hochwasserlagen sind in Schwedt und Umgebung wiederkehrend gegeben, zwangen die Menschen seit jeher zu Entwässerungssystemen. Seit einigen Jahren kündigte sich die jetzt eingetretene Situation in beiden Sparten an. Auch der Wasser- und Bodenverband hatte Kenntnis und versucht auch jetzt noch, kurzfristige Maßnahmen weg zu schieben.

Seit ca. 3 Jahren ist eine gärtnerische Nutzung, wie im B Kleing. G vorgesehen, nicht mehr möglich, die Grundlage der bestehenden Pachtverträge wurde ungültig.

Der Kreisverband der Kleingärtner e. V. erfüllt deshalb nach § 2.3 seine Aufgaben nicht.

Seit 1978 habe ich eine Gartenparzelle in der Sparte „Neuland“, Andere sogar seit 1968. Nach einem Arbeitsleben von fast 46 Jahren freut man sich auf das Leben danach mit Garten, will seinem Leben noch Inhalte und Ziele geben, nicht nur ich, sondern ca. 400 Personen mit über 200 Parzellen. Dort gibt es Gartenfreunde, die mit dem Rollator kommen, um den Garten zu bewirtschaften.

Die Menschen lieben eigentlich ihre Gärten. So berichtet ein Vorsitzender, dass eine Frau bat, den Pachtvertragsbetrag mit kleinen Raten zu bezahlen aufgrund ihrer geringen Rente. Wenn Sie wirklich einen Einblick in die katastrophale Lage dieser beiden Gartensparten haben wollen, dann ziehen Sie sich Gummistiefel an, um sich den Vernichtungsgrad anzusehen.

Die jetzt folgenden Darlegungen beziehen sich auf die Inhalte der Zeitungsartikel vom 19.01., vom 15.02. in der MOZ und dem Antwortschreiben des Büros für Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters.

Wissen Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete, dass die dort vorhandene Pumpenanlage eine Fläche entwässert, in der die beiden Gartenanlagen nur 1/6 der Gesamtfläche einnehmen. Der den Sparten angelastete Kostenbetrag von 30.000 € ist somit unwahr und kann somit nur 1/6 betragen. Die Pumpenleistung beider Pumpen wurde mit 175 l/s angegeben, dieses entspricht 10,5 m<sup>3</sup> pro Minute. Die meisten Gartenfreunde der Sparte Neuland beobachten diesen Wassereinlass in die Ho-Frie-Wa. Alle vertreten die Auffassung, dass die Pumpenleistung im letzten Jahr rückläufig war.

In einem 1. Telefongespräch mit Herrn Stornowski hatte ich den Eindruck ehrlichen Bemühens. Erst als ich nachfolgende um die Pumpenkennlinien, den zu überwindenden Höhenunterschied und um Zeichnungsunterlagen bat, um ein Durchsatzmengenmessgerät gemeinsam zu installieren, herrscht seit 3 Wochen Funkstille. Die auf diesen Flächen noch in der Mitte bewirtschafteten Gräben weisen eine Höhenausrichtung entgegen der natürlichen Grundwasserströmung auf (s/w nach n/o) Randgräben werden genau wie Polder nicht, oder geringfügig, bewirtschaftet.

(Flächenausdehnung - ursprüngliche Grundwasserflussrichtung - Pumpstation für alte Welse) Ausfälle der Pumpstation sind immer wieder gegeben. Eine Ursache hierfür ist der Naturfreund Biber. Er verwendet Schilf, Gras und Astmaterial für das Anstauen. Der Biber raspelt Bäume, Schnitzel davon gelangen in den Ansauggraben, Zäune werden zerbissen. Es gibt eine Arbeitskraft, die in begehbaren Zeiten des Grabenrandes, fast täglich Staumaterial auseinander reißt und entfernt. Wo werden diese Kosten abgerechnet?

Von der Nationalparkbehörde wurden längere Polderwasserstandzeiten durchgesetzt, um größere Feuchtgebiete zu erhalten, z. Bsp. Anstauung im Polder 10, Öffnungszeiten der Wehre um vier Wochen verlängert. All diese Dinge führen zur Grundwasseranhebung in seiner Gesamtheit.

Wir geben dem Biber, dem Wasserbüffel und dem Urrind ein freundliches zu Hause, haben für Nationalpark, Brandenburgtag, Rückbau der Stadt, der Förderung mittelständischer Unternehmen, Millionenbeträge erhalten und ausgegeben, vergessen aber die Menschen, die den Aufbau dieser Stadt getragen haben durch wissentliche Verzögerung notwendiger Maßnahmen zur Grundwassersenkung und Haltung zweier Gartenanlagen. Wieder trifft es alte Menschen und solche, die keine Eigenheime besitzen.

Für diese Menschen sind die Laube und der Garten eine Art Hausersatz. Wie kann ich anders das Schreiben des Büros für Öffentlichkeitsarbeit verstehen, wenn dort geschrieben steht, dass die Teilnahme an der Mitgliederversammlung erst im Monat März durch Herrn Stornowski gesichert wird. Die Versammlung findet um den 20. März statt und wieder kein sofortiger Beginn von Maßnahmen, keine Bestellung der Gärten in diesem Frühjahr.

Unterschwellig war zu lesen im Zeitungsartikel vom 19.02. „ja wenn ihr die Pachtverträge kündigt, da bleiben ja noch die Rückbaukosten in Höhe von 2.000 - 4.000 €“. Wer gibt wem das Recht, Eigentum der Kleingärtner zu vernichten ohne sofort zu handeln? (Lauben, Möbel, Gerätschaften, Bäume, Sträucher, Zierpflanzen und Blumenzw.). Es gibt eine Initiative, in der Kündigungswillige sich eingetragen haben, um in einer Gemeinschaftsklage eventuelle Rückbaukostenforderungen abzuwehren. (derzeitig Pers.) Eigentlich wollen nur wenige ihre Gärten verlassen, nehmen aber die Inaktivität nicht weiter hin. Es gibt bei den Gartenfreunden folgende Gedanken:

- Eigeninitiative bei fachlicher Unterstützung um eine Drainage einzubringen
- Kontrolle der Grabenpumpen auf ihre wahre Leistungsfähigkeit
- Kurzzeitiger Einsatz einer leistungsfähigen fahrbaren Pumpe (wie im Amt Oder/Welse in Pinnow vorhanden)
- Möglichkeiten der Zuführung eines Teils des Grundwassers zur alten Welse in natürlicher Grundwasserstromrichtung (wie ehemals)

1. Was erwarten die Kleingärtner umgehend? Eine klare Aussage zum Weiterbetrieb der Kleingartensparten oder deren Schließung.
2. Den **sofortigen** Beginn gleicher oder ähnlicher o. g. Maßnahmen.

Werte Stadtverordnete, ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, sich diesem Problem kurzfristig anzunehmen. Ich habe mich an Sie gewandt, weil alle Bemühungen beim Kreisvorstand mit Durchschlag an das Büro des Bürgermeisters zu keinem handeln führte.

Sehr geehrte Gartenfreunde der Sparten „Wiesengrund“ und „Neuland“

Seit dem Jahr 1978 bewirtschafte ich die Parzelle 21 der Sparte „Neuland“. Genau wie Ihr, habe ich mit viel Fleiß und Aufwand meinen Garten gestaltet, immer in dem Glauben nach dem Arbeitsleben noch Ziele und Inhalte zu haben. In den letzten 3 Jahren wurden die Gärten für viele nur noch eine Belastung mit unglaublichem körperlichem und finanziellem Aufwand.

Beide Gartensparten haben keine Zukunft mehr. Wer übernimmt noch eine Parzelle aus diesen beiden Sparten?

Eine vorgenommene Eingabe an den Kreisverband Uckermark der Gartenfreunde e. V. mit Durchschlag an den Bürgermeister Herrn Polzehl vom 17.01.2011 und ein Gespräch mit Herrn Stornowski (M.) vom Bodenverband, brachten keine Ergebnisse. Der Zeitungsartikel vom 19. Januar 2011 enthält nur Halbwahrheiten.

Wer von Euch ist gewillt, seine Gartenparzelle aufzugeben, den Pachtvertrag zu kündigen?

Begründung:

1. Die Grundlage des Pachtvertrages ist wegen Nichteignung einer gärtnerischen Nutzung nicht mehr gegeben.
2. Der Kreisverband Uckermark erfüllt nach § 2.3 der Satzung seine Aufgaben nicht.
3. Die Zuständigen dieser Stadt arbeiten an einer kurzfristigen, überschaubaren Lösung.

Meine Meinung ist, es wird alles nur bewusst hingeschoben, bis ein natürlicher Rückgang des Grundwassers eintritt. Wann wollt Ihr Eure Gartenbestellung im Jahr 2011 beginnen? Welche Schäden wollt Ihr wieder beseitigen? Die Forderung zum Rückbau in Höhe von 2.000 - 4.000 €/Parzelle ist zweifelhaft. Rückbauforderungen basieren auf den § 4 Abs. 1 B Kleing G und § 581 Abs. 2 BGB.

Die gute Nachricht, ich habe 4 Rechtssprechungen im Internet gefunden, in der kein Anspruch auf Rückbau durchgesetzt werden konnte, auf Grund von Lücken im Bundeskleingartengesetz.

Ich gehe davon aus, dass die Stadt sich keinen Parzellenfriedhof oder den Begriff „Gartenslums“ leisten will. Gartenfreunde beider Sparten werden bei Kündigungswillen gebeten, sich in einer Liste mit den Angaben: Namen (sind beide Partner im Pachtvertrag enthalten 2 Angaben) und Parzellenummer (eventuell Gartenweg) einzutragen. Die Liste ist mir zu übergeben.

Anmerkung:

In einer Unterredung mit dem Landtagsabgeordneten Mike Bischoff am 02.02.2011 wurde um die Einleitung eines sachdienlichen Gesprächs mit zuständigen Verantwortlichen gebeten, bis zum 10.02.11. Diesen Zeitpunkt warte ich ab.

Klaus Großkreutz

Schwedt, 03.02.2011

Die Unterschriftenlisten befinden sich im Büro der Stadtverordnetenversammlung.  
Sie liegen dem Original bei.

Fragen der Bürgerinitiative „Rettet das Waldbad“ für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt, am 24.02.2011, um 14:00 Uhr im Rathaus 1 (Lindenallee) Raum 501 (Rathausaal)

Die Fragen sind zum Teil Nachfragen auf unserer Ansicht nach unzureichenden Antworten auf unsere Fragen an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss. Wir bitten neben mündlichen Auskünften während der Einwohnerfragestunde auch um schriftliche Antwort.

- Wie wird die Einbeziehung von Nutzern und Anwohnern in Zukunft aussehen? Wird es vor Beginn der Umbauarbeiten am Außenbereich nur Informations- oder auch Diskussionsveranstaltungen, bei denen die Bevölkerung eigene Vorschläge und Konzeptansätze vorstellen kann, geben? Werden diese Vorschläge nach zuvor festgelegten Kriterien geprüft? Sie schreiben in den Antworten auf unsere Fragen zum Bauausschuss am 08.02.2011, dass weitere Anwohnerversammlungen folgen werden. Gibt es dafür schon feste Termine?
- Wurden oder werden die am 10.01.2011 durch die BI dem Aufsichtsrat der TWS vorgestellten Vorschläge nach wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kriterien geprüft? (Ermittlung der Kosten, Einfluss auf die Einnahmen und Besucherzahlen, usw.)
- Welchen Gruppen der ehemaligen Waldbadbesucher soll mit der Gestaltung der Außenflächen eine Alternative angeboten werden? Wer wird als Hauptnutzer erwartet? Schulklassen/Hortgruppen, Familien, Jugendlichen, Sportlern/Frühschwimmern? Kann abgeschätzt werden, welchen Umfang die Gruppen ausmachen? Ist unter der Maßgabe, die Waldbadbesucher für das Aquarium zu gewinnen, die Auslegung des Lärmschutzes ausreichend? Geht man von einem gleichen Verhältnis von maximaler zu Gesamtbesucherzahl aus, wird für das Lärmschutzgutachten für die Aquarium-Außenflächen mit nur 5.000 Besuchern in vier Monaten gerechnet. (Antwort zu Fragen am 08.02.: max. 110 Besucher gleichzeitig, im Waldbad waren insgesamt ca. 25.000, bei max. 1.100 am 28.06. (MOZ, 01.07.10), davon 50 % gleichzeitig (Annahme)
- Welche weiteren Leistungen (Planungen etc.) außer dem Lärmschutzgutachten wurden bereits beauftragt?
- Wie wird die „Nachhaltigkeit“ der Investitionsentscheidungen der TWS durch den Aufsichtsrat geprüft und beurteilt? Was versteht er unter „Nachhaltigkeit“?
- Gibt es zumindest in wichtigen Fällen, eine „zweite Instanz“ um Fehleinschätzungen von Experten zu erkennen? Zum Beispiel kann das Walross nun doch gerettet werden. Ähnliche Ungenauigkeiten bei der Begutachtung durch Experten sind auch in anderen Fällen (z.B. Kosten-, Nutzen-Schätzungen) möglich. Sind dem Aufsichtsrat alle zu Rate gezogenen Experten bekannt?
- Nach Beobachtung von Aquarium-Besuchern und Anwohnern ist die Fläche der geplanten Liegewiese häufig sehr nass - auch im Sommer. Probleme mit hohem Wasserstand gibt es auch im angrenzenden Wohngebiet. Wurde dieses Problem bei den bisherigen Planungen geprüft und beachtet? Wird die Regenentwässerung umgestaltet? Gibt es ein hydrologisches Gutachten (z.B. aus der Zeit des Aquariumbaus)? Wenn ja, was sagt es aus? Wenn nein, warum nicht und wird eines vor Beginn der Arbeiten erstellt?
- Nach welchen Kriterien werden die Preise des Aquariums festgelegt? Nach Vergleich des Benchmarks, nach Zielvorgabe für den Zuschussbedarf, nach Inflation, etc.?
- Wird es eine bauliche Veränderung des vorhandenen Außenbeckens geben? Das Becken stellt beim Hineinspringen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, das durch rein organisatorische Maßnahmen (Antwort vom 08.02.: Betriebshandbuch) kaum reduziert werden kann. Wenn ja, wie wird die Änderung aussehen? Wenn nein, warum nicht? Gibt es neben dem Betriebshandbuch auch ein Sicherheitskonzept? Wenn ja, was besagt es bzgl. Der Nutzung dieses Außenbeckens?
- Wurden und werden die lokalen Bildungseinrichtungen konkret durch die Politik (Verwaltung und Abgeordnete) und die Aufsichtsgremien in die konzeptionelle Gestaltung der Angebotserweiterung am Aquarium einbezogen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- Für welche Dauer muss das Aquarium zur Instandsetzung des Sportbeckens in 2011 geschlossen werden? Wann soll diese Schließzeit eingeordnete werden?

- Ist generell eine fachgerechte Revision des Bades in nur zwei Wochen möglich (z.B. Einhaltung der Ablasskurve für das Becken)? Werden dadurch die Kosten (z.B. durch Nacharbeit, etc.) für die Revisionen steigen?
- Gibt es einen konkreten Ablaufplan/Zeitplan zur Einrichtung der Außenflächen des Aquariums (Eröffnung Anfang Juli)? Ist die Einhaltung dieses Zeitplanes bei Einbeziehung der Bürger realistisch?
- Wir halten es für sinnvoller, die Gestaltung der Außenflächen zu verschieben, um Zeit für ein umfassendes und breit akzeptiertes Konzept zu gewinnen? Was halten die Abgeordneten und die Mitglieder des Aufsichtsrates der TWS davon? Aus welchen Gründen sollte das nicht möglich sein?
- Kann die Einrichtung einer öffentlichen, bewachten Badestelle an einem natürlichen Gewässer durch die Stadt bzw. TWS in Betracht gezogen werden? Es wäre möglich, dass Kosten und Nutzen in einem besseren Verhältnis zu einander stehen, als bei der angestrebten Nutzung der Aquarium-Außenflächen und der verkürzten Schließzeit.

**Fragen an die SVV der Stadt Schwedt am 24.02.2011, eingereicht von der Bürgerinitiative „Lärmfreies Wohnen am Aquarium“**

Die zur Einwohnerfragestunde des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Schwedt am 08.02.2011 eingereichten Fragen wurden teilweise unzureichend beantwortet bzw. in der schriftlichen Fassung anders als in der mündlichen Beantwortung.

(Die ursprünglichen Fragen vom 08.02.2011 wurden kursiv, die sich daraus ergebenden normal dargestellt.)

**Fragen:**

- *Unter Punkt 7.2 (1) des B-Plans 310/12/95 „Heinersdorfer Damm“ wurde festgelegt, dass innerhalb der festgesetzten Fläche ... eine mindestens 3,00 m hohe Lärmschutzanlage zu errichten ist. Warum wurde diese Anlage nie errichtet? Gab es keine Kontrollen zur Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme?*

Unabhängig davon, ob die ehemals geplante Außenanlage realisiert wurde oder auch nicht, hätte die mind. 3 m hohe Lärmschutzanlage errichtet werden müssen, da ein Bebauungsplan Gesetz ist. Andernfalls müsste eine Änderung beantragt werden, die aber schon in die 1. Änderung vom 10.05.2006 hätte einfließen können. Der vom Aquarium verursachte Lärm - insbesondere der von der Rutsche und dem Außenbecken - wurde von den Anwohnern bisher toleriert bzw. hingenommen. Also bleibt die Frage offen: **„Warum wurde die Lärmschutzanlage nie errichtet?“**

- *Existiert eine Ausnahmegenehmigung für die beiden riesigen „Schuppen“ mit den Solardächern und vor allem für die darin untergebrachten Energiestation, die seit Ende 2010 erhebliche Emissionen erzeugt, dass es unserer Ansicht nach ein Block-Heiz-Kraft-Werk sein muss? Wenn ja, dann die nächste Frage: Wann, von wem und unter welchen Umständen wurde diese erteilt, da das Aquarium erstens in einem allgemeinen Wohngebiet liegt und zweitens ja am Fernwärmenetz angeschlossen ist und die Stadtwerke genug Strom haben müssten? Was ist mit den Emissionen? Wurde dieses BHKW ohne Baugenehmigung installiert und betrieben?*

Zu den Gründen der Notwendigkeit eines BHKW wurde von Herrn Preuße auf die Geheimhaltung in Bezug auf seine Vertragspartner verwiesen. Welche Vertragspartner gibt es überhaupt noch, wenn das BHKW Strom und Wärme für das Aquarium liefert? Herr Preuße ist doch gleichzeitig Geschäftsführer von den Stadtwerken und den Technischen Werken. Bleibt also die Frage offen: **„Aus welchem Grund wurde eine zusätzliche Lärmquelle im Wohngebiet geschaffen?“**  
**Handelt es sich bei diesem BHKW um ein fabrikneues Modell oder um die Umsetzung einer gebrauchten Anlage?**

Der in der Diskussion aufgeworfene Punkt „Zuordnung eines BHKW in § 14 BauNVO“ wurde gar nicht schriftlich beantwortet. Mündlich meinte ja Herr Hein, dass ein BHKW unter Absatz (1) „Untergeordnete Nebenanlagen“ fällt und nicht unter Absatz (2) „Der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme etc. dienender Nebenanlagen“.

**Ist das wirklich so? Zählt ein BHKW eher zu untergeordneten Nebenanlagen, wie z. B. solche für die Kleintierhaltung oder doch mehr zu Energieversorgungsanlagen?**

- *Wie hoch müsste eine Schallschutzwand sein, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen?*

Diese Frage bezog sich nicht nur auf das BHKW sondern generell auf die Außenanlagen.

- *Wie hoch sind die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung dieser Erweiterungsmaßnahmen? Wurden oder werden dafür Fördermittel beantragt?*

Hier fehlt die Aussage zu den **Kosten** und zu „**wurden**“.

- *In Flyern wird für eine Beachparty am 13.08.2011 im Aquarium geworben. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind geplant? Wie lange soll die Veranstaltung gehen?*

Hier fehlt die Aussage von Herrn Preuße, dass die Party nur **innen** stattfindet. Welche ordnungsbehördlichen bzw. baulichen Auflagen wird es genehmigungsseitig geben?

**Neue Fragen:**

- In welchem Bearbeitungsstand befindet sich das Konzept zu den Außenanlagen des AquariUMs?
- Wann wird es dazu eine offizielle Einladung geben? Werden dazu auch alle Anwohner und SVV-Mitglieder eingeladen?
- Wurde evtl. schon ein Bauantrag gestellt?
- Wir würden gerne die SVV-Mitglieder und alle interessierten Bürger zu einer Besichtigung einladen, um Ihnen die unmittelbare Nachbarschaft von Bad und Häusern, die ohne Übertreibung als „hautnah“ bezeichnet werden kann, vor Augen zu führen. Vielleicht werden dann auch einige Punkte aus dem B-Plan klarer erkennbar.